

Empfehlungen des BvfPk zur Buchung von freiberuflichen Pflegefachkräften in Kliniken, Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen

Die freiberufliche Pflegefachkraft sollte Nachweise über:

- • Examensurkunde
- • Fachweiterbildungen
- • Polizeiliches Führungszeugnis
- • Meldung bei der Berufsgenossenschaft
- • Berufshaftpflichtversicherung
- • Betriebsrechtsschutzversicherung
- • Sozialversicherungen (RV, KV, PV), alternative Absicherung
- • Weitere Auftraggeber (schriftliche Erklärung)
- • Eigene Verträge und Vereinbarungen über Dienstzeiten
- • Meldung beim zuständigen Gesundheitsamt
- • Anmeldung bei DRV Bund
- • Anmeldung beim Finanzamt

Um Auftraggeber und Auftragnehmer vor Nachzahlungsverpflichtungen zu schützen, ist es von großer Wichtigkeit bei der Clearingstelle der DRV Bund ein Statusfeststellungsverfahren innerhalb von einem Monat ab Auftragsbeginn zu beantragen.

im Weiteren sollte folgendes beachtet werden

- Keine kostenlosen Leistungen durch den Auftraggeber
Keine kostenlose Unterkunft im Personalwohnheim
- Keine kostenlose Verköstigung, Dienstkleidung, Parkplatz
- Nutzung von Arbeitsmaterial, Verbrauchsmaterial, Pflegemittel, technischen Geräten, Instrumentarium gegen eine Nutzungspauschale, Rechnung gestellt durch Auftraggeber
- Freiberufliche Pflegefachkräfte nicht auf dem Dienstplan führen
- kein Namensschild des Auftraggebers tragen - eigenes Namensschild!
- nicht die elektronische Zeiterfassung des Auftraggebers nutzen
- Keine Teilnahme an Teamsitzungen oder Betriebsversammlungen,
- Keine kostenlose Untersuchung durch Betriebsarzt
- keine Überlastungsanzeigen unterschreiben,
- nicht kostenlos an Fortbildungsveranstaltungen des Auftraggebers teilnehmen
- nutzen Sie in der Regel von den üblichen Schichten abweichende Dienstzeiten